

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

KGA Land in Sonne trocken halten

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19050
vom 02.05.2024
über KGA Land in Sonne trocken halten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Ursachen werden gesehen, die zu regelmäßigen Überschwemmungen von Gärten in der KGA „Land in Sonne“ in der Wartenberger Straße in Hohenschönhausen führen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die o.g. Überschwemmungen haben natürliche Ursachen und stellen nur in feuchten Jahren ein Problem dar. Nach den niederschlagsreichen Wochen/Monaten steigen die Grundwasserstände und der Oberboden wird gesättigt. Aus diesem Grund wird eine natürliche Versickerung gehemmt und das Wasser tritt punktuell an die Oberfläche auf. Dies ist nicht nur vom Gelände (Senken) sondern auch von der Bodenbeschaffenheit abhängig. In der KGA „Land in Sonne“ sind an den betroffenen Bereichen noch restliche Grabenabschnitte erkennbar. Diese wurden in der Vergangenheit für die Entwässerung des

Gebiets gebaut (analog zum Elsengraben). Leider hat der starke Nutzungsdruck der einzelnen Parzellen dazu geführt, dass die Gräbenabschnitte nach und nach verschwunden sind.“

Frage 2:

Mit welchen den Pächtern zumutbaren baulichen Maßnahmen kann erreicht werden, dass künftig diese Überschwemmungen vermieden werden können?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist damit zu rechnen, dass alle 6 bis 8 Jahre derartige Überschwemmungen auftreten. Aus Sicht des Bezirks muss eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden. Die Verhältnismäßigkeit der Entwässerung (die entstehenden Kosten für die bauliche Maßnahme) und Alternativmöglichkeiten müssen zuerst mit Fachzuständigen besprochen werden. Sollten konkrete Maßnahmen geplant werden, werden der Bezirksverband, der Verein und die Pächter selbstverständlich in die Planung mit einbezogen.“

Frage 3:

Wie kann durch die Anlage von Drainagen der Abfluss von Wasser im konkreten Fall so erreicht werden, dass es nicht mehr zu Überschwemmungen in der bestehenden Senke kommen kann?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bau einer Entwässerung z.B. einer Drainageleitung zum Teich KGA „Land in Sonne“ wäre wünschenswert. Es müsste jedoch im Vorfeld geprüft werden, ob der Boden sowie das Gefälle im Vergleich zur Entfernung diese Lösung ermöglicht. Eventuell kann die Leistung mit anderen Maßnahmen wie z.B. Sickerschacht mit Pumpe kombiniert werden. Die Planung muss nach aktuellem Stand der Technik erstellt werden, was wiederum bedeutet, dass das Bezirksamt dafür ein Fachbüro und Fachfirmen beauftragen muss. Kostenpunkt einer Drainageleitung inkl. Verbindungsleitung zum „Land in Sonne“ Teich liegen bei ca. 100.000 €. Derzeit stehen dem Bezirksamt Lichtenberg für solch eine Maßnahme keine verfügbaren Mittel zur Verfügung.“

Frage 4:

An wen kann man sich wenden, um als betroffener Kleingärtner der Anlage eventuelle Erstattungsansprüche geltend zu machen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für eine Entschädigung von Unterpächter*innen ist der Zwischenpächter (Bezirksverband) zuständig. Eine Entschädigung über das Bezirksamt ist nicht möglich, da es sich bei den Ursachen der Vernässung um höhere Gewalt handelt.“

Frage 5:

Wer trägt die Kosten der Schätzung, wenn einige Pächter ihre Parzellen dennoch tauschen/abgeben wollen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirksverband trägt die Kosten für die Wertermittlung und ggf. die Kosten der Entschädigung.“

Berlin, den 16.05.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt